

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-01-18

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00498/2015/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Einbahnstraßenregelung in der Bornhövedstraße

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2015 unter TOP 49.4 zu Drucksache 00498/2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung in der Bornhövedstraße für den Bereich Werderstraße bis Ferdinand-Schultz-Straße möglich ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der oben genannte Prüfantrag zur Einbahnstraßenregelung in der Bornhövedstraße für den Bereich Werderstraße bis Ferdinand-Schultz-Straße wurde abgeschlossen.
Im Ergebnis der Prüfung muss unter Abwägung der Vor- und Nachteile die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Bornhövedstraße von Werderstraße bis Ferdinand-Schultz-Straße abgelehnt werden.

Begründung:

Bei der Einrichtung dieser Einbahnstraßenregelung müssten die Verkehre in Richtung Werderstraße komplett über die Ferdinand-Schultz-Straße geleitet werden. Im Verkehrskonzept der Stadt Schwerin stellt die Bornhövedstraße eine Haupterschließungsstraße dar, die Ferdinand-Schultz-Straße ist hingegen eine Anliegerstraße. Somit würden alle Verkehre über eine schützenswürdige Anliegerstraße geführt. Dies ist nicht das Ziel einer verträglichen Verkehrsführung bzw. -lenkung. Im Zuge der Prüfung wurde eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Bornhövedstraße / Ferdinand-Schultz-Straße durchgeführt. Diese hat ergeben, dass bei Einrichtung der

Einbahnstraße die Verkehrsbelastung auf der Ferdinand-Schultz-Straße verdoppelt werden würde.

Bei Einrichtung der Einbahnstraße könnten 15 Stellplätze ganztägig zugelassen werden. Derzeit können ca. 10 Stellplätze in den Abend- und Nachtstunden von 18:00-7:00 Uhr auf der Fahrbahn genutzt werden. Somit würde sich ein Mehrgewinn von 5 Stellplätzen ergeben.

Eine Verbesserung der Parkplatzsituation wird allerdings durch die Erweiterung der Bewohnerparkzone O seit dem 15. Januar 2016 bis zur Walther-Rathenau-Straße erreicht. Des Weiteren wird sich die Situation in der Weiterentwicklung des Wohngebietes Waisengärten verbessern, da in diesem Bereich ebenfalls Parkplätze im öffentlichen Straßenraum geschaffen werden. Zusätzlich werden im Zuge der Umsetzung des B-Planes „Am Werder Ufer/ Bornhövedstraße“ weitere Parkplätze in der Bornhövedstraße für die Bewohner geschaffen, so dass die Engpässe der Parkraumkapazität werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin